



OMV



Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
Tanklager Steinhöring

Informationen entsprechend
§8a und §11 der Störfallverordnung

Forward for Good 

An unsere Nachbarn

Sicherheit und Umweltschutz sind uns oberstes Gebot. Unabhängig von Branche oder Arbeitsinhalten tragen Unternehmen auch ihrer unmittelbaren Nachbarschaft gegenüber eine Verantwortung, die darauf ausgerichtet ist, Mensch und Umwelt vor Schädigungen zu bewahren.

Aus diesem Grund informieren wir Sie mit dieser Broschüre über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störfällen. Als Störfälle werden Industrieunfälle bezeichnet, bei denen bestimmte Stoffe freigesetzt werden, durch die Menschen, Umwelt und Sachwerte ernsthaft gefährdet werden können.

Das Tanklager der OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG in Steinhöring – Ranhartsberg ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig und unterliegt auf Grund der gelagerten Stoffe der Störfallverordnung. Die Störfallverordnung ist die gesetzliche Regelung zur Verhinderung und Begrenzung der Auswirkungen von Industrieunfällen.

Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Betrieben und Anlagen ständig an den neuesten Stand der Technik an. So gelingt es uns, Gefahren für unsere Mitarbeiter und die Menschen in unserer Nachbarschaft zu minimieren.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen über das Tanklager Steinhöring sowie Hinweise über Verhaltensmaßnahmen bei einem eventuellen Störfall. Wir bitten Sie, unsere Anstrengungen zur Gefahrenminderung durch die Einhaltung der gegebenen Sicherheitshinweise zu unterstützen!

Bitte bewahren Sie diese Informationsbroschüre in der Nähe Ihres Telefons auf, damit Sie und Ihre Familienangehörigen jederzeit darin nachschlagen können.

Stand September 2025

1. Name der Betreiber und Angabe des Standortes

OMV Deutschland Operations
GmbH & Co. KG
Haiminger Straße 1, 84489 Burghausen

OMV Tanklager Steinhöring
Buchschechen-Ranhartsberg
85643 Steinhöring

2. Benennung und Stellung der Personen, die Informationen geben

→ Dr. Sebastian Posch
Geschäftsführer
OMV Deutschland GmbH

→ Lothar Forner,
HSSE* – Prozesssicherheit
und Störfallbeauftragter

→ Thomas Bauer
Communications

OMV Deutschland Operations
GmbH & Co. KG
Telefon +49 (0) 8677 960-0

3. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Im Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagenteile den zuständigen Behörden gemeldet. Alle Anlagenteile des Betriebsbereichs des OMV Tanklagers Steinhöring unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung. Für diesen Betriebsbereich wurde ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen und ein Sicherheitsbericht erstellt.

4. Art und Zweck der Anlage

Das OMV Tanklager Steinhöring besteht aus vier Lagertanks. In drei Lagertanks wird das über die Transalpine Pipeline (TAL) geförderte Rohöl zwischengelagert. In einem weiteren Lagertank wird Gasöl (Heizöl/Diesel) gelagert. Vom Tanklager Steinhöring werden die Mineralöle mit Hilfe der vorhandenen Pumpstation über die OMV Pipelines zur Raffinerie Burghausen bzw. Mineralölprodukte zum Tanklager Feldkirchen gepumpt. Auf dem angrenzenden Gelände des OMV Tanklagers Steinhöring befinden sich ferner die Pipelineübergabe und Pumpstation sowie der Sicherheitsentlastungstank der Transalpinen Pipeline (TAL).

(*) Health, Safety, Security, Environment (Gesundheit, Arbeitssicherheit, Betriebssicherheit und Umwelt)

5. Stoffe und Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

In der Störfallverordnung 2017 auf Basis der Seveso-III-Richtlinie sind die Stoffe Flugturbinentreibstoff und Heizöl Extra Leicht unter 2.3.2 Kerosin – Erdölerzeugnisse (Kerosine) und 2.3.3 Diesel und Heizöl, sowie den Kategorien P5c (Entzündbare Flüssigkeit) und E2 (Gewässergefährdend Chronisch 2) eingeordnet.

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jedes Ereignis in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Unter einem Störfall wird ein Ereignis verstanden, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI der Störfallverordnung führt.

Dabei ist eine ernste Gefahr, eine solche, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

Stoffe und Zubereitungen	Wesentliche Gefahreneigenschaften nach StörfallVO	Zugeordnete Piktogramme (Gefahrensymbol)
Rohöl	• Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	 
Heizöl extra leicht	• Flüssigkeit und Dampf entzündbar • Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	 

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Das Tanklager Feldkirchen ist von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Für alle Teile des Betriebsbereiches, welche größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung des Sicherheitsberichtes systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden mögliche Fehler analysiert und das Sicherheitskonzept der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- Die Prozesse laufen weitgehend in hierfür ausgelegten Systemen sicher ab.
- Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw.

Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.

- Die Sicherheitssysteme sind, soweit erforderlich, mehrstufig.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Lagerbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.
- Zur Begrenzung von Auswirkungen sind entsprechende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen sowie ein umfangreiches Notfallmanagement vorgesehen.

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Tanklagerbereiches je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Eine mögliche Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Tanklagers liegt in der Ausbreitung von Rauchgasschwaden, welche bei einem eventuellen Brand entstehen könnten sowie in der Einwirkung der möglichen Wärmestrahlung.

Aufgrund der im Tanklager Steinhöring gelagerten Stoffmengen und der vorhandenen Sicherheitseinrichtungen kann eine derartige Gefährdung nur kurzzeitig auftreten.

Eine Personengefährdung ist bei der Freisetzung der als krebserzeugend (Rohöl) bzw. mit Verdacht auf krebserzeugende Wirkung (Heizöl extra leicht) eingestuftene Stoffe nicht zu unterstellen, da die Stoffe flüssig sind und einen geringen Dampfdruck besitzen. Auch ist nach bisherigem

Kenntnisstand ein erhöhtes Krebsrisiko erst nach längerfristiger Einwirkung zu befürchten.

Eine Beeinträchtigung durch den Austritt wassergefährdender Flüssigkeiten bleibt zunächst auf das Tanklager Steinhöring beschränkt und führt zu keiner akuten Gefährdung der Bevölkerung.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles

Betriebsstörung:

Nicht jede Betriebsstörung ist ein Störfall. Bei größeren Betriebsstörungen wird vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen (z.B. Landratsamt Ebersberg, Polizei) für sinnvoll erachtet. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist aber nicht gegeben.

Störfall:

Bei einem derartigen Ereignis werden durch die OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG folgende Stellen informiert:

→ Feuerwehreinsatzzentrale
FEZ München-Land

→ Integrierte Leitstelle (ILS) Erding

→ Polizeiinspektion Ebersberg

→ Landratsamt Ebersberg

→ Gemeinde Steinhöring

→ Polizeipräsidium Oberbayern
Nord Einsatzzentrale

→ TAL Lenting

→ E.ON in Neunburg

→ Regierung von Oberbayern,
Gewerbeaufsichtsamt

→ Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

→ BG Rohstoffe und Chemische
Industrie Nürnberg

→ Landesamt für Umwelt, Augsburg

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Tanklagers erfolgt abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den öffentlichen Alarmplänen durch die zuständigen Stellen.

8. Verhalten im Störfall

Verhalten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben „Informationen über Sicherheitsmaßnahmen“ (Seite 10 und 11). Bei Störfällen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Gesundheit der Bürger auch außerhalb des Betriebsgeländes beeinträchtigen oder gefährden können, ist den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste Folge zu leisten.

9. Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt 6.1 angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Dies sind:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

→ Manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen

→ Mobile und stationäre Feuerlöschrichtungen

→ Behördlich anerkannte Werkfeuerwehr am Standort Burghausen

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- Befestigte Flächen unter Anlagenteilen
- Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- Gaswarnsysteme
- Mobile Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas- und Dampfvolken

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- Rund um die Uhr besetzte Meßwarte und Alarmzentrale in der Raffinerie Burghausen
- Ständige Bereitschaftsdienste in Burghausen zur Verstärkung der Gefahrenabwehr
- Interne Meldesysteme zur Alarmzentrale der Werkfeuerwehr in Burghausen

- Meldesysteme zu den externen Einsatzkräften wie Polizei, Feuerwehren, Landratsamt Ebersberg

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt worden und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

10. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für den Betriebsbereich des Tanklagers Steinhöring wurde ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan nach den Anforderungen der Störfallverordnung erstellt. Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wurde dem Landratsamt Ebersberg vorgelegt.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werkswerten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

Das Notfallmanagement wird im Rahmen regelmäßig stattfindender Großübungen überprüft.

11. Einholen von Informationen

Weitere Informationen über Sicherheitsmaßnahmen, das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles sowie über Stoffe erteilen auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeit folgende Stellen:



HSSE Management
Prozesssicherheit
und Störfallbeauftragter

Lothar Forner
lothar.forner@omv.com
Tel. +49 (0) 8677 960-2548
Fax +49 (0) 8677 960-2259



Leiter der Abteilung
Communications

Thomas Bauer
thomas.bauer@omv.com
Tel. +49 (0) 8677 960-2200
Fax +49 (0) 8677 960-63111

→ Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht besteht im Landratsamt Ebersberg, Sachgebiet Immissionsschutz.

Herrn Franz Neudecker
Tel. +49 (0) 8092 823 183

→ Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz oder beim Landratsamt Ebersberg, Sachgebiet 44 Wasserrecht, Immissionsschutz, Staatliches Abfallrecht eingeholt werden.

→ Das Datum der jeweils letzten behördlichen Inspektion ist im Internetauftritt der OMV Deutschland zu finden unter: <https://www.omv.de/de-de/ueber-omv/omv-in-deutschland/raffinerie-burg-hausen/umwelt-und-sicherheit>. Dort befindet sich auch diese Broschüre in elektronischer Form.

Informationen über Sicherheitsmaßnahmen

Informationswege:



Sirensignale
beachten

Das Sirensignal 
(1 Min. Heulton) bedeutet: „Rundfunkgerät
einschalten und auf Durchsage achten!“

Das Sirensignal 
(1 Min. Dauerton) bedeutet: „Entwarnung –
Die Gefahr ist vorüber!“



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensmaß-
regeln und Entwarnung werden über den Verkehrs-
funk und die regionalen Radiosender bekanntgege-
ben: Bayerischer Rundfunk - Bayern 3 (98,5 MHz)
Antenne Bayern (107,7 MHz)



Lautsprecher-
durchsagen
beachten

Polizei und Feuerwehr informieren Sie ebenfalls
über erforderliche Verhaltensregeln durch Laut-
sprecherdurchsagen.

Verhalten im Freien:



Geschlossene Ge-
bäude aufsuchen

KATWARN: Warnungen der Behörden erfolgen
auch über KATWARN. Um diesen Dienst zu nut-
zen ist es erforderlich, sich die KATWARN-app
von <https://www.katwarn.de/> auf das Smartphone
zu laden.

Kinder sofort ins
Haus rufen

Damit sie unter Aufsicht sind und durch
Unwissenheit nicht falsch reagieren.



Straßenpassanten
aufnehmen, Senio-
ren und Behinderten
helfen

Passanten, vor allem Senioren und Behinderte,
die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen
können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude:



Fenster und Türen
schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen, damit Rauch- und Rußschwaden ausgeschlossen bleiben und nicht ungehindert in Wohnräume gelangen. Klima- sowie Wohnraumbelüftungsanlagen ausschalten.



Telefonleitung nicht
blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden für Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.



Gesundheitliche
Beeinträchtigung

Nehmen Sie sofort Kontakt mit Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.



Verhalten bei Räumung
und Evakuierung

Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen.

OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
Haiminger Straße 1
84489 Burghausen
Tel. +49 (0) 8677 / 960-0
Fax +49 (0) 8677 / 960-2265

www.omv.de
info.germany@omv.com

OMV Tanklager Steinhöring
Buchschechen-Ranhartsberg
85643 Steinhöring